



An die Vorsitzende
des Stadtentwicklungsausschusses
Frau Birgit Gordes

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 09.06.2016

AN/1082/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016

**Schulstandort Deutzer Feld verwirklichen – Verhandlungen aufnehmen -
Planungsrecht anpassen!**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 29.10.2015, demgemäß die Verwaltung beauftragt worden ist, Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) aufzunehmen, um das landeseigene Grundstück Gummersbacher Straße/Walter-Pauli-Ring gegenüber dem Polizeipräsidium in Köln-Kalk zu erwerben und eine zweite Gesamtschule im Stadtbezirk Kalk zu schaffen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet das Land NRW und den BLB daher, mit der Stadtverwaltung aktiv in die Verhandlungen über den Verkauf des unter 1. benannten Grundstücks einzutreten. Ziel der Verhandlungen ist, dieses auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Haushaltgesetz NRW 2016 zur Verwirklichung des kommunalen Zwecks „Schulbau“ an die Stadt Köln zu veräußern, d.h. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, parallel dazu die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere bau-, planungs- und immissionschutzrechtlicher Art für den Bau der Gesamtschule zu schaffen. Ins-

besondere ist zu prüfen, den Bebauungsplan Nr. 69450/10 „Deutzer Feld“ in Köln-Kalk im Bereich der Baufelder 6, 7 so zu ändern, anstatt der GE-Festsetzung eine Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf –Schulervorzusehen. Eine Nutzung der Fläche für einen anderweitigen Zweck ist auszuschließen.

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung sieht besonders im Stadtbezirk Kalk einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Plätzen in weiterführenden Schulen. Steigende Kinderzahlen und die Ausweisung zusätzlicher Wohngebiete im Stadtbezirk verstärken den Trend. Ebenso muss der Zuzug von Zuwanderer- und Flüchtlingskindern stärker als bisher in den Planungen berücksichtigt werden. Noch bis mindestens 2020 rechnet die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit steigenden Kinderzahlen im Stadtbezirk Kalk.

Die Bezirksvertretung 8 Kalk will dem nochmals gestiegenen Bedarf an Schulplätzen Rechnung tragen und hat daher mit Beschluss vom 29.10.2015 die Schaffung einer neuen Gesamtschule gefordert. Mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium in Ostheim und der Kaiserin-Theophanu-Schule in Kalk, der Katharina-Henoth-Gesamtschule in Vingst, der Käthe-Kollwitz-Realschule in Brück, der Albert-Schweitzer-Realschule in Ostheim sowie den Hauptschulen Adolph-Kolping-Schule in Humboldt/Gremberg, Kurt-Tucholsky-Schule in Neubrück und in der Nürnberger Straße in Höhenberg stehen verschiedene Angebote an weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Kalk bereit. Darüber hinaus gibt es in Deutz die Gymnasien in der Schaurtestraße und der Thusneldastraße sowie die Realschule Im Hasental. Dieses Schulangebot wird künftig nicht mehr ausreichen. Die Schaffung einer weiteren Gesamtschule würde dieses Angebot sinnvoll ergänzen und gleichzeitig dem Elternwillen nach zusätzlichen Gesamtschulplätzen Rechnung tragen.

Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht ist diese Forderung zu unterstützen, da ein Gesamtschulbau zur Sicherstellung einer erforderlichen sozialen Infrastruktur sowohl in Kalk als auch in der Innenstadt/Deutz erforderlich ist. Auf der Schnittstelle zwischen den beiden Stadtbezirken Innenstadt und Kalk gelegen, kann die neue Schule Bedarfe in Kalk wie auch in Deutz abdecken. Auch unter Berücksichtigung der damit vorliegenden Überbezirklichkeit des Anliegens fordert die SPD-Fraktion den Stadtentwicklungsausschuss auf, sich der Forderung der BV 8 anzuschließen. Eine anderweitige Nutzung des Grundstücks ist auszuschließen.

Bereits im Jahr 2014 bekundete die Fachverwaltung ein hohes Interesse an dem Grundstück gegenüber dem Polizeipräsidium Kalk. Dieses Kaufinteresse wurde im Juni 2015 bekräftigt. Die Flächenanteile des Landes, ergänzt um städtische Flurstücke, ließen an dieser Stelle ein hinreichend großes Areal zur Ansiedlung einer weiterführenden Schule in den Sekundarstufen I und II entstehen.

In seiner Antwort vom 19.05.2016 auf die kleine Anfrage 4677 führt das Finanzministerium NRW aus, dass der BLB NRW der Stadt Köln sowohl schriftlich als auch mündlich geantwortet habe (LT-Drs. 16/12026). In seinem Antwortschreiben vom 31.07.2014 habe der BLB NRW die Stadt Köln darüber informiert, dass

das Grundstück für Landeszwecke benötigt werde und daher nicht zum Verkauf stehe. Diese Aussage habe der BLB NRW in Gesprächen mit Vertretern der Stadt Köln in den Jahren 2014 und 2015 wiederholt. Bis heute habe sich kein neuer Sachstand ergeben. Das Finanzministerium sei bisher von der Stadt Köln nicht auf das Grundstück angesprochen worden.

Nach Darstellung der städt. Gebäudewirtschaft erhielt diese in einem Gespräch mit der Stellvertretenden Leitung der Niederlassung Köln des BLB im Dezember 2015 hingegen die – mündliche – Auskunft, dass das Land an einem Verkauf für Schulzwecke an die Stadt Köln interessiert sei (s. Beantwortung einer Anfrage 0582/2016 in der BV 8 v. 03.03.2016).

Gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des NRW-Haushaltsgesetzes 2016 dürfen landeseigene Grundstücke mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden u.a. für die Erfüllung kommunaler Zwecke veräußert werden. Schulbau zählt zweifelsohne zu den kommunalen Zwecken. Beide Seiten sind daher aufgefordert, die Verkaufshandlungen zu forcieren und von dieser kommunalfreundlichen Regelung Gebrauch zu machen, die eine abschließende Entschädigung für den BLB darstellen würde.

Die Stadtverwaltung ist ihrerseits aufgefordert, die bau-, planungs- und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Gesamtschule zu schaffen. Die sich an diesem Standort befindliche Lärmschutzproblematik ist vor dem Hintergrund, dass in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Fläche ein anderes Schulgebäude, nämlich für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), neu errichtet wird zu bewerten und einer Lösung zuzuführen.

Ebenso sind seitens der Verwaltung die bau- bzw. planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Geprüft werden soll insbesondere, die Nutzung der Fläche für Schulzwecke festzuschreiben. Eine solche Änderung wäre ein deutliches Zeichen, auch an den BLB, dass die Stadt Köln in diesem Bereich einen Gesamtschulbau verwirklicht sehen will.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin